

Amtsblatt



für den Landkreis Jerichower Land

6. Jahrgang

Burg, 31.07.2012

Nr.: 11

Inhalt

A. Landkreis Jerichower Land

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
3. Sonstige Mitteilungen

B. Städte und Gemeinden

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
 - 129 Haushaltssatzung der Stadt Möckern und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 238
2. Amtliche Bekanntmachungen
 - 130 Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet-Kleinwusterwitz“ Demsin 240
 - 131 Bekanntmachung über die Widmung und Benennung der Straßenflächen „Grabenbruch“, Ortschaft Lostau..... 240
 - 132 Bekanntmachung der Gemeinde Elbe- Parey Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Solarpark OT Ferchland“, Gemeinde Elbe-Parey, OT Ferchland..... 241
 - 133 Bekanntmachung der Gemeinde Elbe- Parey Öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Entwurfs des Bebauungsplans „Alte Elbe“ Gemeinde Elbe-Parey, OT Parey 241
3. Sonstige Mitteilungen

C. Kommunale Zweckverbände

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
3. Sonstige Mitteilungen

D. Regionale Behörden und Einrichtungen

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
 - 134 Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 mit dem Ergebnis der Prüfung für die Abfallwirtschaftsgesellschaft Jerichower Land mbH242
 - 135 Öffentliche Bekanntmachung zum Freiwilliger Landtausch Brettin 01, Stadt Jerichow, Landkreis Jerichower Land, Verfahrensnummer:JL 9/0305/01242

3. Sonstige Mitteilungen

E. Sonstiges

1. Amtliche Bekanntmachungen
2. Sonstige Mitteilungen

B. Städte und Gemeinden

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

129

**Haushaltssatzung und
Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

1. Haushaltssatzung

Auf der Grundlage des § 92 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Möckern in der Sitzung am 14.06.2012 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	<u>14.990.100 €</u>
in der Ausgabe auf	<u>16.341.700 €</u>
<i>Fehlbedarf</i>	1.351.600 €,

im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	<u>6.793.600 €</u>
in der Ausgabe auf	<u>6.793.600 €</u>

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 6.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	250 v.H.
mit Ausnahme des Gemeindegebietes in den Grenzen der	
-	
Ortschaft Dörnitz	300 v.H.
Ortschaft Drewitz	300 v.H.
Ortschaft Grabow	210 v.H.
Ortschaft Krüssau	240 v.H.
Ortschaft Küsel	220 v.H.
Ortschaft Magdeburgerforth	230 v.H.
Ortschaft Rietzel	265 v.H.
Ortschaft Rosian	280 v.H.

- Ortschaft Tryppehna 200 v.H.
- Ortschaft Zeddenick 300 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 340 v.H.
mit Ausnahme des Gemeindegebietes in den Grenzen der

- Ortschaft Dörnitz 400 v.H.
- Ortschaft Drewitz 300 v.H.
- Ortschaft Grabow 300 v.H.
- Ortschaft Krüssau 300 v.H.
- Ortschaft Küsel 300 v.H.
- Ortschaft Magdeburgerforth 305 v.H.
- Ortschaft Reesdorf 310 v.H.
- Ortschaft Rietzel 300 v.H.
- Ortschaft Rosian 330 v.H.
- Ortschaft Tryppehna 300 v.H.
- Ortschaft Wallwitz 300 v.H.
- Ortschaft Zeddenick 300 v.H.

2. Gewerbesteuer 325 v.H.
mit Ausnahme des Gemeindegebietes in den Grenzen der

- Ortschaft Dörnitz 300 v.H.
- Ortschaft Drewitz 300 v.H.
- Ortschaft Grabow 300 v.H.
- Ortschaft Krüssau 300 v.H.
- Ortschaft Küsel 300 v.H.
- Ortschaft Magdeburgerforth 310 v.H.
- Ortschaft Reesdorf 310 v.H.
- Ortschaft Rietzel 300 v.H.
- Ortschaft Rosian 320 v.H.
- Ortschaft Tryppehna 275 v.H.
- Ortschaft Wallwitz 300 v.H.
- Ortschaft Zeddenick 300 v.H.

Grundlage für die unterschiedlichen Hebesätze bilden die geschlossenen Gebietsänderungsvereinbarungen (§ 10 – Steuern).

Möckern, den 12.07.2012

Siegel

von Holly
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung 2012 wurde gemäß § 136 Abs. 2 in Verbindung mit § 94 Abs. 2 GO LSA unter Aktenzeichen 15 61 60/2012 vom 10. Juli 2012 zur Kenntnis genommen worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 GO LSA vom 01.08.2012 bis 17.08.2012 zu den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Rathaus Möckern, Zimmer 202 öffentlich aus.

Möckern, den 12.07 2012

von Holly
Bürgermeister

2. Amtliche Bekanntmachungen

130

Einheitsgemeinde Stadt Jerichow

**Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes
„Industriegebiet-Kleinwusterwitz“ Demsin**

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Demsin am 23.11.2000 als Satzung beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet-Kleinwusterwitz“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 13.12.2001 vom Regierungspräsidium Magdeburg genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet-Kleinwusterwitz“ wurde am 25.02.2002 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan als gemeindliche Satzung ist vor seiner Bekanntmachung auszufertigen.

Da die Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet-Kleinwusterwitz“ vor seiner Ausfertigung erfolgte, wurden die erforderlichen Verfahrens- und Formvorschriften nicht eingehalten.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet-Kleinwusterwitz“ Demsin wurde zwischenzeitlich am 19.07.2012 ausgefertigt.

Die Ausfertigung der 1. Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land rückwirkend zum 25.02.2002 in Kraft.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes kann im Bauamt in der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow, Karl-Liebnecht-Straße 10 in 39319 Jerichow während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Jerichow, den 31.07.2012

(Siegel)

Bothe
Bürgermeister

131

Gemeinde Möser

**Bekanntmachung
über die Widmung und Benennung der Straßenflächen „Grabenbruch“,
Ortschaft Lostau, gem. § 6 StrG LSA**

Laut Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Möser vom 14.11.2011 werden die Straßenflächen im Bebauungsplangebiet „Grabenbruch“ dem öffentlichen Verkehr mit allen Eigenschaften öffentlicher Straßen als Gemeindestraßen (gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) gewidmet.

Die neuen Straßen erhalten folgende Namen:

A: „Grabenbruch“, B: „Heineweg“, C: „Gotheweg“, D: „Fontaneweg“, E: „Schillerweg“, F: „Grimmweg“

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift in der der Gemeinde Möser, Fachbereich 2, Brunnenbreite 7/8, 39291 Möser, einzureichen.

Der Lageplan kann im Fachbereich 2 täglich ab 9.00 Uhr während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung eingesehen werden.

gez. Jantz
Leiterin Fachbereich 1

132

Bekanntmachung der Gemeinde Elbe- Parey

- **Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Solarpark OT Ferchland“, Gemeinde Elbe- Parey, OT Ferchland**
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe- Parey hat auf seiner Sitzung am 14.02.2012 die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark OT Ferchland“ gemäß §§ 2 und 8 BauGB beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung berührt die Flurstücke: 508/23, 509/23, 510/23, 499/22, 493/28, 515/59, 5/4, 495/28, 497/22, 507/19, 511/5, 513/5, 501/20, 503/18 und 355/19 der Flur 6, Gemarkung Ferchland

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB findet durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes vom

27.08.2012 bis 10.09.2012

in der Gemeinde Elbe- Parey, 39317 Elbe-Parey, OT Parey, Ernst- Thälmann- Str. 15
zu folgenden Sprechzeiten statt:

Montag	von	9:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag	von	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag	von	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	von	9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Während der Offenlegungs-/ Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungs-/ Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen, i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Elbe- Parey, den 19.07.2012

gez. Mannewitz
Bürgermeisterin

133

Bekanntmachung der Gemeinde Elbe- Parey

Öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Entwurfs des Bebauungsplans „Alte Elbe“ Gemeinde Elbe-Parey, OT Parey

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey hat in öffentlicher Sitzung am 17.04.2012 die 1. Änderung des Entwurfs des Bebauungsplans „Alte Elbe“ Gemeinde Elbe-Parey, OT Parey zur Offenlegung / Auslegung (§ 3 Abs.2 BauGB) und Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs.2 BauGB) bestimmt. Die Begründung wurde gebilligt. Die Offenlegung / Auslegung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung liegen in der Zeit vom

27.08.2012 bis zum 28.09.2012

in der Gemeinde Elbe – Parey, 39317 Elbe-Parey / OT Parey E.-Thälmann-Str.15 während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr
 Dienstag von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
 Donnerstag von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
 Freitag von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Innerhalb der Offenlegungs-/Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise und Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungs-/Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen, i.V.m. § 4 a Abs.6 BauGB, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist .

Elbe- Parey, den 19.07.2012

gez. Mannewitz
 Bürgermeisterin

D. Regionale Behörden und Einrichtungen

2. Amtliche Bekanntmachungen

134

Bekanntmachung

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 mit dem Ergebnis der Prüfung für die Abfallwirtschaftsgesellschaft Jerichower Land mbH und die Elbe-Havel-Logistik GmbH und der beschlossenen Verwendung des Jahresüberschusses kann in den Geschäftsräumen der Abfallwirtschaftsgesellschaft Jerichower Land mbH, Am Mühlenfeld 16, 39307 Genthin vom 30.07.2012 bis 03.08.2012 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr eingesehen werden.

Genthin, 02.07.2012

Geschäftsführung

135

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark
 Postfach 10 14 32, 39554 Stendal

**Öffentliche Bekanntmachung
 Beschluss vom 27.06.2012**

Freiwilliger Landtausch: **Brettin 01**
 Stadt: **Jerichow**
 Landkreis: **Jerichower Land**
 Verfahrensnummer: **JL 9/0305/01**

I Beschluss

Hiermit wird der freiwillige Landtausch Brettin 01 nach § 103 c Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 1 Satz 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der geltenden Fassung angeordnet.

Verfahrensgebiet

Die dem Verfahren unterliegenden Flurstücke sind im Verzeichnis der Verfahrensflurstücke (Anlage 1), welches Bestandteil dieses Beschlusses ist, aufgeführt. Die Verfahrensfläche beträgt ca. 14,2 ha.

II Gründe

Der Beschluss beruht auf berechtigten Anträgen der Teilnehmer zur Verfahrensdurchführung gemäß §103 c Abs. 1 FlurbG.

Der freiwillige Landtausch dient agrarstrukturellen Interessen. Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe wird durch die Zusammenlegung von Grundstücken zu ausreichend großen Wirtschaftsflächen und durch die Beseitigung ungünstiger Wirtschaftsformen eine Verbesserung der Betriebsstruktur erzielt. Mit dem Landtausch wird erreicht, dass die Bewirtschaftung auf Eigentumsflächen erfolgen kann.

III Anmeldung von unbekanntem Rechten

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigt, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten – gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses - bei dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark anzu-melden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden die Rechte erst nach Ablauf der Vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

IV Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Beschluss kann innerhalb von einem Monat nach der Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Akazienweg 25, 39576 Stendal, erhoben werden.

Im Auftrag

gez. Braune (DS)

SACHSEN – ANHALT

Flurbereinigung Brettin Flurbereinigungsverzeichnis Verfahrensflurstücke

SDL372

Gemarkung Brettin, Flur 1

166/1

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 6,7100 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 1

Gemarkung Gladau, Flur 7

31/4, 42/3, 43/5

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 3,1560 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 3

Gemarkung Tucheim, Flur 2

9/11

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 1,0721 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 1

Gemarkung Tucheim, Flur 4

2/4, 2/5

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 1,8364 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 2

Gemarkung Burg, Flur 48

49/10

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 1,4453 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 1

Verfahren

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 14,2198 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 8

Impressum:

Herausgeber:

Landkreis Jerichower Land
PF 1131
39281 Burg

Redaktion:

Landkreis Jerichower Land
Kreistagsbüro
39288 Burg, Bahnhofstr. 9
Telefon: 03921 949-1701
Telefax: 03921 949-9502
E-Mail: Kreistagsbuero@lkjl.de
Internet: www.lkjl.de
Redaktionsschluss: 20./bzw. 21. des Monats
Erscheinungstermin: letzter Arbeitstag des Monats

Das Amtsblatt kann im Internet auf der Website des Landkreises Jerichower Land (www.lkjl.de) oder in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land in Burg, Bahnhofstraße 9, Kreistagsbüro und in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden.